

Finanzielle Aspekte

Häufig reicht die **Ausbildungs- bzw. Umschulungsvergütung** nicht für den Lebensunterhalt aus.

Zusätzliche Leistungen:

- **bei Teilzeitausbildung:**

zusätzlich kann die /der Auszubildende diverse staatliche Leistungen, wie z. B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Mehrbedarf für Alleinerziehende, Wohngeld oder Kinderzuschlag beantragen.

- **bei Teilzeitumschulung**

die Umschülerin/ der Umschüler kann bei zu geringer Vergütung weiterhin Bürgergeld unter Anrechnung des Einkommens aus der Umschulung erhalten. Daneben können bei Bedarf z.B. notwendige Lernmittel, Kinderbetreuungskosten oder Fahrtkosten zu Berufsschule / Betrieb beantragt werden.

Stand April 2025

Teilzeitausbildung

Noch Fragen? Sprechen Sie uns an!

Jobcenter Bayreuth Stadt:

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Andrea Jung

Tel: 0921/151277-157

andrea.jung2@jobcenter-ge.de

Jobcenter Arbeitgeberservice

Petra Schüler

Tel. 0921/ 887-316

petra.schueler2@jobcenter-ge.de

weitere Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken – Bayreuth

Matthias Rank - Bereich Berufliche Bildung,
Leiter Referat Bildungsberatung

Bahnhofstr. 25

95444 Bayreuth

Tel: 0921/ 886-176

rank@bayreuth.ihk.de

Handwerkskammer für Oberfranken

Frank Grökel

Mühlstraße 19

95028 Hof

Tel: 09281/7263-244

frank.groekel@hwk-oberfranken.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.jobcenter-bayreuth-stadt.de

->gleiche Chancen am Arbeitsmarkt



Teilzeitausbildung Teilzeitumschulung

**Eine Chance für
alle!**

jobcenter
Bayreuth Stadt

Betriebliche Ausbildung und Familie flexibel miteinander vereinbaren!

Eine Chance für Mütter, Väter und pflegende Angehörige!

Familie und Ausbildung unter einen Hut bringen!

Teilzeitausbildung/- umschulung als Chance

Anmerkung: der besseren Lesbarkeit halber umfasst der Begriff „Teilzeitausbildung“ im Text immer sowohl die „Teilzeitausbildung“ als auch die „Teilzeitumschulung“.

Für Menschen, denen eine Ausbildung in Vollzeit derzeit nicht möglich ist, ist eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit eine sehr gute Chance, um einen **Berufabschluss** zu erhalten und ein Modell, von dem

alle profitieren:

Auszubildende, Familien und Unternehmen

Seit 01.01.2020 ist in §7a des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) festgelegt, dass eine Ausbildung auch in Teilzeit durchgeführt werden kann. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich allen Auszubildenden offen.

Teilzeitausbildung/- umschulung wie geht das?

Grundsätzlich ist eine Teilzeitausbildung bei **allen betrieblichen Ausbildungen** möglich.

Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit wird reduziert** – um max. 50 %.

Die **Berufsschule** findet **in Vollzeit** an den vorgegebenen Tagen statt.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist.

Bei AbiturientInnen oder Erwachsenen über 21 Jahren ist eine Verkürzung um 12 Monate möglich, bei UmschülerInnen ebenfalls.

Betrieb und Auszubildende/-r **vereinbaren individuell die Tage und Zeiten**, zu welchen die betrieblichen Ausbildungszeiten geleistet werden.

Die **Zustimmung der zuständigen Kammer** muss vorliegen.

Wichtige Punkte

Vertragliches: Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten. Jeder Vertrag ist mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.

Arbeitszeiten und Urlaub: Der Betrieb einigt sich mit der /dem Auszubildenden auf eine wöchentliche Stundenzahl und spricht ab, wann diese Arbeitszeit – unter Berücksichtigung der Berufsschulzeiten - geleistet wird (z.B. tägliche bzw. wöchentliche Stundenzahl).

Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche arbeiten, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

Vergütung: Teilzeit-Auszubildende bzw. -UmschülerInnen erhalten Ausbildungsvergütung vom Arbeitgeber – entsprechend der prozentualen Verkürzung der Arbeitszeit.